

Mitglied werden

Name, Vorname

Straße

PLZ Ort

geb. am

E-Mail

Telefon

Mobil

Ich wünsche eine Mitgliedschaft als

- Vollmitglied • 40,- € in Familienmitgliedschaft • 60,- €
 Fördermitglied • 30,- € in Familienmitgliedschaft • 50,- €
 Auszubildender • 30,- € (bitte entsprechenden Beleg beifügen)
 Juristisches / kooperatives Mitglied • 60,- €

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich den Verein „Ökologisch Jagen im Saarland (ÖJiS) e.V.“ widerruflich, meine Beitragszahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Ort, Datum

Unterschrift

Per Mail an oejis@oejv.de oder
per Post an Heuwiesstr. 13, 66131 Saarbrücken

Ihr Weg zu uns

Ökologisch Jagen im Saarland (ÖJiS) e.V.
Heuwiesstr. 13
66131 Saarbrücken

oejis@oejv.de
www.ojjs.de

Vorsitzender:
Rafael Greif

Stellv. Vorsitzender:
Dieter Bonaventura

Der Verein Ökologisch Jagen im Saarland e.V. wurde durch das Finanzamt Saarbrücken am 04.11.2011 als gemeinnützig anerkannt, da er satzungsgemäß die Ziele des Umwelt-, Natur- und Tierschutzes verfolgt.
Wenn Sie unsere Arbeit unterstützen wollen:
VR Bank Saarpfalz eG,
IBAN: DE90 5929 1200 2390 6302 07, BIC: GENODE51BEX
Gerne übersenden wir Ihnen eine Zuwendungsbescheinigung!

www.ojjs.de



Ökologisch Jagen im Saarland (ÖJiS) e.V.



Der Wald zeigt, ob die Jagd stimmt!

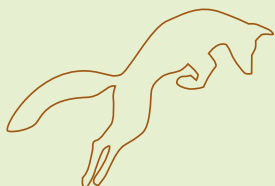


Wir sind anerkannte Landesgruppe im
ÖJV Bundesverband (www.oejv.de)

www.ojjs.de

Wieso ökologisch?

Der Verein „Ökologisch Jagen im Saarland“ versteht sich als Interessenvertretung zukunftsorientierter Jäger, Grundbesitzer und Naturliebhaber. Unser oberstes Ziel ist die Erhaltung und Verbesserung möglichst naturnaher Landschaften, einschließlich des darin lebenden Wildes. Überhöhte Schalenwildbestände und überholte jagdliche Traditionen und Verhaltensweisen stehen diesem Ziel oft entgegen und erschweren die Akzeptanz der Jagd in der Bevölkerung. Dort, wo aufgrund menschlicher Einflüsse wie Fütterung oder Ausrottung natürlicher Feinde Tierarten selbst ihren Lebensraum maßgeblich verschlechtern oder gar gefährden, muss aber über die Jagd eingegriffen werden.



Moderne Jagd berücksichtigt deshalb nicht nur das Wild, sondern die gesamte Tier- und Pflanzenwelt sowie unsere natürlichen Ressourcen im Ökosystem.

Wir freuen uns über jeden, der diese Ansichten teilt, konstruktiv mit uns diskutiert und uns beim Erreichen unserer Ziele unterstützt.

Informationen

ÖJiS versucht

- durch Exkursionen und Waldbegänge,
- über Veranstaltungen mit Grundbesitzern, Jägern und Naturschützern,
- mit entsprechenden Veröffentlichungen,
- über sein Magazin „ÖkoJagd“,
- durch die Mitwirkung bei der Normenfindung im Bereich Jagd, um den rechtlichen Rahmen für die Jagdausübung den ökologischen Erfordernissen anzugleichen,
- mit Presseartikeln,
- und persönlichen Kontakten



aufklärend zu wirken.

Eine Jagd,

- deren Hauptziel Trophäen und hohe Wildbestände sind,
- die die Naturverjüngung des Waldes überhöhten Schalenwildbeständen opfert und kostspielige Zäune fordert,
- die mit pseudoökologischen Begründungen zur Beutegreifer-„Bekämpfung“ aufruft und damit natürliche Regulationsmechanismen stört,
- die sich vornehmlich durch eine mächtige Lobby ihre Privilegien auf Kosten der Allgemeinheit erhält,

halten wir für nicht mehr zeitgemäß!

Die moderne Jagd

Wir brauchen den naturnahen, strukturreichen Mischwald ...

- zur Reinhaltung unserer Luft,
- für unser Klima,
- als Wasserspeicher und zur Wasserreinigung,
- für die Produktion des vielseitigen, nachwachsenden Rohstoffes Holz,
- für unsere Erholung und unsere Gesundheit,
- als Lebensraum nicht nur für jagdbares Wild, sondern auch für viele Pflanzen und nichtjagdbare Tiere,
- wegen seiner vielfältigen Schutzfunktionen.

... deshalb die Vorgabe „Wald vor Wild“!

Dieser Grundsatz lässt sich aus dem Waldgesetz für das Saarland und aus dem Saarländischen Jagdgesetz ableiten.

§ 11 Abs. 2 Nr. 10 LWaldG

[Bei der Bewirtschaftung des Waldes sind die Waldbesitzer verpflichtet:]

... auf Wilddichten hinzuwirken, die die natürliche Verjüngung des Waldes mit Baumarten, die dem natürlichen Wuchs- und Mischungspotential des Standorts entsprechen, nicht gefährden.

§ 34 Abs. 2 SJG

[...] Dabei sind [...] der Zustand der Waldvegetation [...] für die Abschussbemessung zu berücksichtigen, um im Sinne einer naturnahen Waldwirtschaft die Verjüngung von Baumarten, die dem natürlichen Mischungspotential des Standortes entsprechen, ohne Gefährdung durch Wildverbiss zu ermöglichen.